

## **Richtlinie 9.1** **zur Erhebung von Daten für Rinder im Rahmen des GAK-** **Fördergrundsatzes „Gesundheit und Robustheit** **landwirtschaftlicher Nutztiere“**

### **Zweck**

Die ADR-Richtlinie dient der einheitlichen Erhebung von Daten, die im Rahmen des GAK-Fördergrundsatzes „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“, der zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, ermittelt werden.

Als Bezugsbasis für die im Rahmen der Datenerhebung zu erfassenden Merkmale wird die Kuhzahl/Betrieb bezogen auf den Auswertungszeitraum, z. B. das Kalenderjahr, als geeignet angesehen. Im Sinne des Fördergrundsatzes sind die erhobenen Daten dem Betrieb nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen.

### **Merkmalerfassung und Berechnung von Kennzahlen**

#### **1. Komplex Stoffwechselstabilität (Fett/Eiweiß-Quotient, Harnstoffgehalt der Milch)**

Im Rahmen der Milchleistungsprüfung (MLP) werden der Fett/Eiweiß-Quotient und der Harnstoffgehalt für jede zu kontrollierende Kuh in Milch erhoben. Die Berechnung bzw. Angabe der Merkmale wird wie folgt vorgenommen:

Der *Fett/Eiweiß-Quotient* für das Einzeltier wird ungewichtet berechnet =  
$$\frac{\text{Messwert Fett \%}}{\text{Messwert Eiweiß \%}}$$

*Herden-Fett/Eiweiß-Quotient* am Prüftag = arithmetisches Mittel der Einzeltielergebnisse

*Harnstoffgehalt*: Angabe in mg pro Liter

### 3. Komplex Eutergesundheit (somatische Zellen, Auftreten von Mastitis)

Zur Beurteilung der Eutergesundheit erfolgt eine Einteilung in Zellzahlklassen:

- <= 100.000 Zellen/ml
- 101.000 - 200.000 Zellen/ml
- 201.000 - 400.000 Zellen/ml
- > 400.000 Zellen/ml

*Einheit: somatische Zellen pro ml Milch*

Die Monatswerte (=Ergebnis an einem Prüftag) werden in Klassen eingestuft und in relativen Anteilen dargestellt. Berechnungsgrundlage ist die DLQ Richtlinie 1.15.

Andere Auswertungszeiträume werden wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Anzahl Ergebnisse Zellgehaltsbestimmung mit Werten } \leq 100.000 \text{ Zellen/ml im Auswertungszeitraum}}{\text{Anzahl aller Ergebnisse Zellgehaltsbestimmung im selben Zeitraum}}$$

### 4. Robustheit (Exterieurbeurteilung, Geburtsverlauf)

Aus einer Stichprobe der erstlaktierenden Kühe werden die Exterieurmerkmale erhoben (ADR-Empfehlung 3.1) bzw. Typ, Bemuskelung und Skelett bei weiblichen Tieren der Mutterkuhhaltung nach der ersten und ggfs. dritten Kalbung. Im Rahmen des GAK-Fördergrundsatzes werden diese Daten immer nur in dem Auswertungszeitraum berücksichtigt, in dem diese erhoben wurden.

Für den Geburtsverlauf wird der Kalbeverlauf, wie in der ADR-Empfehlung 3.1 beschrieben, erhoben.

### 5. Fruchtbarkeit

Die Kennzahlen Erstkalbealter, Zwischenkalbezeit, Anzahl Kalbungen und Totgeburtenrate werden bei Milch- wie Mutterkühen erhoben.

*Erstkalbealter (Einheit: Monate):*

Arithmetischer Mittelwert des Erstkalbealters aller im Auswertungszeitraum abgekalbten Färsen.

Es werden Tiere mit Angaben zum 1. Kalbetag und Geburtsdatum sowie einem Erstkalbealter  $\leq 42$  Monate berücksichtigt.

*Zwischenkalbezeit (Einheit: Tage):*

Arithmetischer Mittelwert des Zeitraumes aller im Auswertungszeitraum erfolgten Kalbungen zur vorhergehenden Kalbung

*Absolute Anzahl Kalbungen:*

Alle Kalbungen im Auswertungszeitraum

Totgeburtenrate (Einheit: %):

Anteil totgeborener Kälber an allen geborenen Kälbern

$$\frac{\text{Anzahl totgeborener Kälber (totgeboren + in 48 h verendet) im Auswertungszeitraum}}{\text{Anzahl aller im selben Zeitraum geborenen Kälber}}$$

## 6. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer der gemerzten Kühe wird erhoben.

Die Summe der Futtertage aller abgegangenen Kühe (außer zur Zucht) im Auswertungszeitraum dividiert durch die Anzahl der abgegangenen Kühe (außer zur Zucht) innerhalb desselben Zeitraums, umgerechnet auf Monate.

$$= \frac{\text{Summe der Futtertage aller abgegangenen Kühe (außer zur Zucht) innerhalb des Auswertungszeitraums}}{\text{Anzahl der summierten abgegangenen Kühe (außer zur Zucht) innerhalb desselben Zeitraums}}$$

Umgang mit Zugängen:

- Tiere, die seit der 1. Laktation an der MLP teilgenommen haben und deren Daten vorhanden sind, werden berücksichtigt.

## 7. Hornlosigkeit

Die natürlich hornlosen Kälber in den einzelnen Betrieben werden identifiziert.

Bei der Erfassung gelten Kälber solange als gehörnt, wie keine anderslautenden Informationen zur Verfügung stehen. Über die Verknüpfung mit anderen Informationsquellen wird der Hornstatus von Kälbern als natürlich hornlos gesetzt, wenn zumindest ein Elternteil bekanntermaßen homozygot hornlos ist.